

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 5. Juli 2017

Ort: *Sitzungssaal der Gemeindehalle Gumbsheim*

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 21.15 Uhr

I. *Anwesenheitsliste*

Ortsbürgermeister

Eich, Rudi

Beigeordnete (zugleich stimmberechtigete Ratsmitglieder)

1. Beigeordnete/r Dexheimer, Gunter
2. Beigeordnete/r Matheis, Daniel, entschuldigt

Ratsmitglieder

Antz, Manfred
Dillmann, Andreas
Heckmann, Oliver
Herrmann, Heinz
Hill, Dieter
Kroh, Thorsten
Mayer, Esther
Schmahl, Lothar
Schmidt, Karl Peter, entschuldigt
Trautwein, Dorothee

weitere Anwesende

von der VG-Verwaltung
Thomas Hickmann, Fabian Böhmer und Schriftführerin Petra Simon
Jörg Ruppenthal als Zuhörer

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO**
- TOP 2 Friedhofshalle – Absage Mittel Investitionsstock 2017
Weiteres Vorgehen - Beratung und Beschluss**
- TOP 3 Friedhof – Überplanung der Fläche, Aufteilung, Urnengrabstellen etc.**
- Beratung und Beschluss
- TOP 4 Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Gumbsheim**
- Beratung und Beschluss
- TOP 5 Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Alzey-Worms“;
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß
§ 67 Abs. 5 GemO bzw. Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemein-
de Wöllstein gemäß § 67 Abs. 4 GemO**
- Beratung und Beschluss
- TOP 6 Menhirplatz – Erneuerung der Einfassung**
- Beratung und Beschluss
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, der drei anwesenden Zuhörer und Frau Simon, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, der Gemeinderat ist beschlussfähig versammelt. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine. Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO**

Schriftliche oder mündliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2 Friedhofshalle – Absage Mittel Investitionsstock 2017 – weiteres Vorgehen Beratung und Beschluss

Aufgrund der Absage der Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2017 ergibt sich derzeit bei der Maßnahmenfinanzierung eine Deckungslücke von ca. 15.000 €. Seitens des Gemeinderates ist zu entscheiden, wie die notwendige Sanierung der Trauerhalle nun umgesetzt werden soll. Hierzu gibt es verschiedene Ansätze und Kombinationsmöglichkeiten:

- a) Umsetzung der Maßnahme aus eigenen Mitteln in 2017/2018 unter Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2017/2018 (noch nicht erstellt)
- b) Erneute Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsstück 2018
- c) Einbetten der Sanierung in die Dorferneuerung mit Antrag zur Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde in Form der Förderung der Dorferneuerung und Einbindung **LEADER-Förderung**

Den Ratsmitgliedern liegen umfangreiche, themenbezogene Informationen vor, die vom Vorsitzenden nochmals näher erläutert werden.

Ziel des staatlich geförderten Programms Dorferneuerung ist die Verbesserung der baulichen, infrastrukturellen und kulturellen Verhältnisse der ländlichen Gemeinden mittels Fördergeldern von Bund und Ländern.

Der Gewinn der Ortsgemeinde Gumbsheim liegt in der Möglichkeit, kommunale Maßnahmen mit einer Förderung von 55 % bis 65 % bezuschusst zu bekommen, sofern die Maßnahmen in einem Dorferneuerungskonzept enthalten sind und mit den Zielen der Dorferneuerung übereinstimmen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Vorteile für jeden einzelnen Bürger, der im alten Dorfbereich bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen zum Erhalt der dörflichen und regionalen Eigenheiten aktiv umsetzt. Bürger aus anerkannten Dorferneuerungsgemeinden können dann Anträge auf Zuwendungen aus Mitteln der Dorferneuerung stellen. Zudem bietet die Dorfmoderation allen Bürgern die Möglichkeit, im Rahmen einer Dorfmoderation an der Gestaltung und Erhaltung der Dorffidentität mitzuwirken.

Die Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde setzt eine Dorfmoderation und Konzepterstellung voraus, die zu beauftragen ist und für die der Gemeinde Kosten entstehen. Auch diese Kosten werden über die LEADER-Förderung und Dorferneuerung mit 60 % bzw. 80 % gefördert. Einer anerkannten Dorferneuerungsgemeinde werden auch zukünftige Maßnahmen mit 55-65 % bezuschusst, sofern die Maßnahmen im Konzept enthalten sind.

Somit liegt es in der Verantwortung der Ortsgemeinde, Voraussetzungen zu schaffen, zukünftig sich selbst und vor allem den Bürgern die Möglichkeit zu geben, in den Genuss von Fördergeldern zu kommen. Hierzu sind entsprechende Beschlüsse zeitnah zu fassen, um die erforderlichen Förderungsanträge vor dem 01.08.2017 einzureichen.

Nach eingehender Beratung und Darlegung aller Standpunkte beschließt der Ortsgemeinderat Gumbsheim mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die erneute Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsstock 2018. Die Antragstellung muss bis Ende September 2017 erfolgen.

Ratsmitglied A. Dillmann beantragt die **erweiterte Beschlussfassung** bezüglich der Einleitung aller erforderlichen **Maßnahmen zur Dorfmoderation und Konzepterstellung mit dem Ziel der Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde als Tagesordnungspunkt 2.1.**

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim spricht sich mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Erstellung der Förderanträge zur Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde aus.

TOP 3 Friedhof – Überplanung der Fläche, Aufteilung, Urnengrabstellen etc.
Beratung und Beschlussfassung

Der Friedhof ist nach der Räumung diverser Grabstellen im Mittelteil mit Grasflächen begrünt worden. Zur Planung der weiteren Nutzung ist insbesondere der Mittelteil zu überplanen und den künftigen Bedürfnissen anzupassen. Hierzu bedarf es der Beteiligung der Friedhofsverwaltung zur Aktualisierung des Planes mit Ruhezeiten und Anpassung der Nutzungsverordnung/Friedhofsordnung. Anfragen zu Urnengrabstellen gibt es bereits heute. Der OG Bauausschuss könnte nach Beauftragung durch den Gemeinderat ein Konzept für die Neu- und Ausgestaltung des Friedhofes entwickeln, aus dem beispielsweise Anlagen und Flächen für die Ausweisung von Urnengrabstellen und „friedwaldähnlichen Grabstellen“ hervorgehen könnten. Die ganzheitliche Gestaltung des Friedhofes soll überdacht werden, um diesen pietätvoll und ansprechend zu entwickeln.

Die unter TOP 2.1 beschlossene Antragstellung als Dorferneuerungsgemeinde eröffnet die Möglichkeit, die Friedhofsgestaltung als Teilprozess des Gesamtkonzeptes zur Dorferneuerung darzustellen.

Hierzu fasst der Ortsgemeinderat **einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Plan des Friedhofes und die Nutzungsordnung/Friedhofsordnung zu überarbeiten.
2. Der OG-Bauausschuss wird beauftragt, den Friedhof ganzheitlich und zukunftsorientiert zu überplanen und ein Konzept als Vorbereitung zur Einbindung in die Dorferneuerung zu erstellen.

TOP 4 Hundesatzung der Ortsgemeinde Gumbsheim
Beratung und Beschluss

Nach Änderung der Hebesätze und Prüfung der derzeit gültigen, aus dem Jahr 1987 stammenden Satzung über die Erhebung von Hundesteuer ist eine Überarbeitung und Anpassung erforderlich.

Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das aktuelle Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 17.07.2015 (Mustersatzung) vor. Nachgereicht wurden eventuell einzubeziehende Alternativen, die die steuerfreie Haltung und den Steuersatz betreffen.

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 17.07.2015 mit folgenden alternativen Formulierungen:

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuersatz für den 1. Hund, den 2. und den 3. Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für den 1. gefährlichen Hund, den 2. gefährlichen Hund und den 3. gefährlichen Hund werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Weiterhin wird der § 7 a – Steuerfreie Hundehaltung mit Abs. 1 Satz 1 und 2 aufgenommen.

§ 11 – Ordnungswidrigkeiten wird unter Abs. 1 Satz 3 entsprechend erweitert.

Die Veröffentlichung der Hundesatzung erfolgt nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein.

**TOP 5 Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Alzey-Worms“
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß
§ 67 Abs. 5 GemO bzw. Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemein-
de Wöllstein gemäß § 67 Abs. 4 GemO
Beratung und Beschluss**

Zu dieser Thematik liegt dem Gemeinderat Gumbsheim (ebenso wie den weiteren Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein) die ausführliche Sachdarstellung von Herrn Emrich aus der VG-Verwaltung vor. Nach Beratung und Klärung einiger Fragen fasst der Ortsgemeinderat Gumbsheim mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gumbsheim begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Kreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) zu ertüchtigen und übeträgt diese Aufgabe nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Wöllstein mit deren Zustimmung.
2. Sollten nicht alle Ortsgemeinden eine Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 5 GemO beschließen, stimmt die Ortsgemeinde Gumbsheim einer Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Wöllstein nach § 67 Abs. 4 GemO zu.
3. Die Ortsgemeinde Gumbsheim erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Alzey-Worms, der Stadt Alzey und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

TOP 6 Menhirplatz – Erneuerung der Einfassung

Der Menhirplatz, der Menhir mit seiner Einfassung und die Bepflanzungen werden regelmäßig gepflegt. Die Einfassung und die Ringbepflanzung aus Hainbuchenhecken sind nachzubessern, um den Pflegeaufwand zu minimieren und das Erscheinungsbild zu verbessern. Der Betonring am Menhirstein wird immer wieder durch das Abrutschen der aufgetragenen Erde freigelegt, und der Rindenmulch im Bereich der Hecken wird durch den Wind abgetragen. Im Rahmen eines Ortstermins am 12.04.2017 mit Ratsmitglied Manfred Antz und Herrn Boris Fuchs, BF GebäudeService & Dienstleistungen, wurde vorgeschlagen, die Einfassung mit Natursteinen und angepasster Bepflanzung zu ergänzen. Zugleich könnte dies für die Hainbuchenhecke und zur Einfassung des abgebrochenen Teilstücks des Menhirs erfolgen. Eine entsprechende Kostenschätzung liegt der Verwaltung und den Ratsmitgliedern vor. Alternative Möglichkeiten wurden ebenfalls geprüft, bedingen jedoch Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege.

Im Gemeinderat herrscht Einvernehmen über die Notwendigkeit entsprechender Nachbesserungen. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Vorsitzenden Vorsitzenden mit der Auftragsvergabe zu beauftragen.

Wo bringe ich jetzt das DRAHTGEFLECHT unter ????????

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Anfrage von Herrn Dominik Kiefer bezüglich Flurstück 104, An den Gärten/Gosselsheimer Straße, Zuwegung für Garage/Stellplätze (evtl. Übernahme in Nichtöffentlichen Teil)

RM Andreas Dillmann beanstandet **den** erst Ende Juni durchgeführten Heckenrückschnitt der Grünstreifen, dessen Durchführungen tatsächlich für April und Oktober vereinbart ist.

Ortsbürgermeister Rudi Eich befindet in der Zeit vom 24. Juli bis 11. August in Urlaub.

.....
.....
.....
.....
.....

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr und verabschiedet die Herren Ruppenthal und Hickmann.

Um die Ratsmitglieder über zwei ordnungsrechtliche Belange informieren zu können, bittet er die Ratsmitglieder noch um kurze Aufmerksamkeit in nichtöffentlicher Runde.

Unterschriften:

(Rudolf Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 18.07.2017/si